

Recht aktiv mitgestalten!

ELSA Legal Research Group beim Deutschen Juristentag 2012. Eine Projektvorstellung.

Kristin Kammann, Münster/Vincent Nossek, Bonn/Janina Ulmer, Münster*

„Recht mitgestalten“ – unter diesem Slogan tagt der Deutsche Juristentag e.V. (DJT) seit über 150 Jahren. Bis zu 3.500 Juristinnen und Juristen diskutieren alle zwei Jahre in einer anderen deutschen Stadt rechtspolitisch aktuelle Fragestellungen. In den bis zu sieben Abteilungen, die regelmäßig aus den Bereichen Zivilrecht, Strafrecht, Öffentliches Recht, Arbeits- und Sozialrecht und Wirtschaftsrecht gebildet werden, sind Juristinnen und Juristen aus allen Berufs- und Fachgruppen vertreten. Sie eint das Ziel, Recht mitgestalten zu wollen. Die Beschlüsse, welche auf der Tagung innerhalb der jeweiligen Abteilungen als Arbeitsergebnis gefasst werden, beeinflussen zum einen die wissenschaftliche Diskussion maßgeblich und haben zum anderen häufig direkten Einfluss auf den Gesetzgeber. Die Themen der jeweiligen Abteilungen werden von den Mitgliedern des DJT vorgeschlagen und von der sogenannten Ständigen Deputation ausgewählt. Berücksichtigt werden dabei vor allem Gebiete, in denen Reform- oder Handlungsbedarf besteht. Hier gilt es vor allem, rechtspolitisch aktuelle Themen zu behandeln, die aus einem sozialen oder wirtschaftlichen Wandel resultieren. Der Verein hat sich zur Aufgabe gemacht, für die einzelnen Themen auf wissenschaftlicher Grundlage Lösungsmöglichkeiten zu erarbeiten und zielführende, konkrete Vorschläge in Form der Beschlüsse zu unterbreiten.

Im Herbst diesen Jahres ist es wieder soweit: Der 69. Deutsche Juristentag wird vom 18. bis 21. September 2012 in München stattfinden. Dabei werden in diesem Jahr neben etablierten Juristen auch Studierende Teil der Diskussion sein. Zwar war für die Studierenden auch schon beim vergangenen DJT 2010 in Berlin eine eigene Fragerunde eingerichtet, jedoch wird in München nunmehr eine aktive Gestaltung durch studentische Beiträge möglich sein.

Hierzu wurden durch eine Kooperation von der European Law Students' Association (ELSA) und dem DJT verschiedene „Legal Research Group“ zu jeweils einem der sieben Themen angeboten.

ELSA ist die weltgrößte unabhängige Jurastudierendenvereinigung und steht schon seit dem Jahr 2010 in aktiver Zusammenarbeit mit dem DJT.

Seit Juli 2011 haben sich vier „Legal Research Groups“ gebildet, die zu den Themen der Abteilungen Zivilrecht, Öffentliches Recht, IT- und Kommunikationsrecht sowie Wirt-

schaftsrecht arbeiten. Sie setzen sich aus jeweils bis zu vier Jura-Studierenden aus ganz Deutschland zusammen und erarbeiten, mit Unterstützung eines erfahrenen Wissenschaftlers eigene Thesen zu einem Thema. Ziel der Legal Research Groups ist zum einen, das Thema wissenschaftlich derart aufzuarbeiten, dass die Ergebnisse später auf der Tagung präsentiert und gegebenenfalls im Anschluss anderweitig publiziert werden können und zum anderen soll Studierenden die einzigartige Möglichkeit gegeben werden, Teil einer Gruppe von Juristen zu sein, die das Recht aktiv mitgestalten.

Wir bilden die Legal Research Group zur Abteilung Zivilrecht und haben das Ziel, auf dem 69. Deutschen Juristentag unsere Ergebnisse zu präsentieren und die Diskussion um eine studentische Perspektive zu bereichern. Wir möchten den Meinungsaustausch aktiv mitgestalten und so gemeinsam zu einem Beschlussergebnis kommen, das die derzeitige Rechtslage hoffentlich positiv beeinflussen wird. Dabei reizt uns besonders, dass wir auf der einen Seite im wissenschaftlich-akademischen Bereich forschen und dennoch auf der anderen Seite immer die praktischen Auswirkungen und die Umsetzbarkeit unserer Vorschläge beachten müssen. Denn die Beschlüsse des Deutschen Juristentages gründen zwar auf theoretischen Überlegungen, müssen aber so ausgestaltet sein, dass sie in der Praxis auch angewendet werden können. Dies ist das Spannende an einer Legal Research Group zum Deutschen Juristentag.

Um unsere Ziele zu erreichen, haben wir uns, neben dem normalen Studienalltag, zunächst in das Thema eingearbeitet und Literaturrecherche betrieben. Dabei war die Absteckung des Themas und die Schwerpunktsetzung gerade zu Beginn des Projektes mit viel Unsicherheit verbunden. Was gehört alles dazu? In welche Richtung entwickelt sich das Thema? Welche Literatur benötigen wir? Welche rechtlichen Fragestellungen treten auf? Wie organisieren wir die Zusammenarbeit? Nach vielen Stunden in der Bibliothek, etlichen Kopieraufträgen und den ersten Treffen bildete sich jedoch eine Struktur, ein roter Faden, an dem wir uns entlang hangeln. Derzeit bearbeiten wir das Gutachten, welches von Prof. Dr. Hans-W. Micklitz als „Denkanstoß“ vorgelegt wurde. Die ehrenamtlichen Gutachter arbeiten für jede Abteilung eine umfassende wissenschaftliche Analyse zu dem jeweiligen Thema aus, um der Diskussion eine Basis zu geben und den Teilnehmern die Themen und deren Schwerpunkte näher zu bringen.

* Die Autorinnen Kammann und Ulmer sind Studentinnen der Rechtswissenschaft an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster, der Autor Nossek ist Student der Rechtswissenschaft an der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn.

Das Thema der Abteilung Zivilrecht, welches wir als Legal Research Group seit mehreren Monaten bearbeiten, lautet

„Brauchen Konsumenten und Unternehmen eine neue Architektur des Verbraucherrechts?“. Dabei geht es vor allem um die gesetzliche Ausgestaltung des Verbraucherrechts in Deutschland, welches maßgeblich vom Europarecht beeinflusst wird. Dazu ist zunächst grundlegend zu bestimmen, welches Verbraucherleitbild überhaupt zu Grunde zu legen ist, da die EU – anders als das durch das BGB festgelegte Bild des schwachen und strukturell unterlegenen Verbrauchers – von einem starken und informierten Verbraucher ausgeht.

Hierzu muss die Entwicklung aus den 80er-Jahren (Produkthaftung, Haustürgeschäfte etc.) bis hin zur Richtlinie über die Rechte der Verbraucher vom 25.10.2011 (RL 2011/83/EU) bedacht werden. Eben jene Richtlinie, die bis Mitte 2013 in nationales Recht der 27 Mitgliedstaaten umgesetzt werden muss, die bis Mitte 2013 in nationales Recht der 27 Mitgliedstaaten umgesetzt werden muss, sorgte für einiges Aufsehen in der Fachliteratur, da hier ein bedeutender Schwenk vollzogen wurde von der bisher praktizierten Mindestharmonisierung zur Vollharmonisierung (vgl. Art. 4 RL 2011/83/EU). Teilweise gründete die Kritik darin, dass einzelne Mitgliedstaaten (unter anderem auch Deutschland), durch die überschießende Umsetzung der mindestharmonisierenden Richtlinien einen höheren Schutzstandard erreicht haben.¹ Sodann sind die unterschiedlichen Schutzinstrumente, insbesondere Widerrufsrechte, Informationspflichten und zwingendes Recht nicht nur im Verhältnis von Verbrauchern zu Unternehmern, sondern auch zwischen Unternehmern zu bewerten.

¹ Vgl. hier die Mahnung der Bundesjustizministerin Zypries in ZEuP 2009, 225-229.

Hier stellen sich grundsätzliche Fragen zu den Effekten der Schutzinstrumente, so die Gefahr der „Einpreisung“ des Widerrufsrechtes durch den Unternehmer oder auch die Unterwanderung des Grundsatzes *pacta sunt servanda* durch die Stärkung des Widerrufs, hin zu Ansätzen eines kompetitiven Vertragsrechts, in welchem der Verbraucher an seine Kaufentscheidung nicht mehr gebunden ist. Das Informationsrecht hingegen erscheint als ein vorzugswürdiges Instrument, da es den Graben zwischen Unternehmer und Verbraucher schließen kann, indem es eine „mündige“ Kaufentscheidung ermöglicht.²

Auch der Ansatz einer zwingenden Ausgestaltung der Regelungen, so in Art. 25 RL 2011/83/EU, erfährt einige Kritik, da er die Vertragsautonomie auch über die Grenzen eines vernünftigen Schutzes hinaus beeinträchtigt.³ Zudem ist ebenfalls die Rechtsdurchsetzung zu berücksichtigen. Zum anderen sind die europarechtlichen Entwicklungen zu beachten, welche durch den Draft Common Frame of Reference (DCRF) von 2009 in Gang gebracht wurden. Hier erfolgt eine Orientierung auch an den Grünbüchern der Kommission.

Wir stehen mit unserer Arbeit noch sehr am Anfang, doch unsere Motivation ist umso größer. In den kommenden Monaten werden wir unsere Thesen vertiefen und uns näher auf die Tagung vorbereiten.

Wir können jedem empfehlen, ebenfalls zum Deutschen Juristentag nach München zu fahren und bei der Diskussion dabei zu sein. Denn jeder kann Recht mitgestalten.

² Vgl. *Kroll-Ludwigs*, ZEuP 2010, 509-535.

³ Vgl. *Wagner*, ZEuP 2010, 243-278.